

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 5.10.2016, 19 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Wolfgang Kaiser
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Ludwig Wernhart	GR Herwig Daucher
GfGR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Dieter Hackl
GR Maria Aicher-Kandler	GR Ing. Günther Leeb
GR Josef Binder	GR Werner Dusella
	GfGR Rolf-Dieter Hensel
GR Katharina Riepl	GR Emiliane Hensel
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Dr. Susanne Nanut
GR Michael Seiberler	GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GR Ing. Karl Jansky

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau vom 26.9.2016
4. NVA 2016
5. WA1-ÖWG-57019-2016, Benützung von öffentlichem Wassergut, KG Schleinbach
6. Verkauf von Gemeindegrund und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut, KG Schleinbach
7. Erhaltungserklärung – Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges entlang der Landesstraßen L6 / L3102, KG Kronberg und Schleinbach
8. Grundabtretung und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Schleinbach
9. IVW3-LG-7100005/076-2015, Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft
10. Förderung von Studierenden mit HWS in der MG Ulrichskirchen-Schleinbach bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
11. Inseratarife Gemeindezeitung
12. Verordnung betreffend die Mindestanzahl von Pflichtstellplätzen für Wohngebäude
13. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

14. Mietvertrag
15. Winterdienstvereinbarung, KG Kronberg und KG Ulrichskirchen
16. Untermietverträge
17. Dienstverträge
18. Geschenk anlässlich Geburtstage

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Ing. Karl Jansky als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau vom 26.09.2016

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.09.2016:

Tagesordnung: unangekündigte Gebarungseinschau (Kassaprüfung)

Die am 26.09.2016 buchhalterisch erfassten Belege mit einem Betrag € 3.383,50 wurden vom Prüfungsausschuss für rechnerisch richtig befunden.

Bei der Kassaprüfung wurde ein tatsächlicher Barbestand von € 2.247,50 ohne Neben-kassa festgestellt. Die Abweichung von € 1.000,- hängt damit zusammen, dass diese für den am 23.09. stattgefundenen Betriebsausflug temporär zur Bezahlung der Ausgaben entlehnt wurden.

Stichprobenartig wurden folgende Rechnungen kontrolliert:

*Re. 1610080610 von Winkler Schulbedarf, € 95,94 und
Re. Manfred Mißbach für Sperrmüllabholung, € 150,-
Re. Maria Stresnak für Sperrmüllabholung, € 50,-*

Dazu ergeben sich zwei Anregungen:

- 1. die Haupt- und Nebenkassa sollen auch faktisch in einer Kassa zusammengeführt werden. Der Wechselgeld-Betrag von € 136,- wird zur Auflösung der Nebenkassa in die Hauptkassa überführt.*
- 2. im Rahmen der Rechnungsausstellung für Sperrmüllholungen soll zukünftig eine detaillierte Kostenaufstellung beigelegt werden. Diese soll sowohl dem Kunden ausgehändigt als auch als Anhang dem Kassabeleg hinzugefügt werden.*

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Bauer nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 1 erklärt er, dass die Zusammenführung der Haupt- und Nebenkassa von der Gemeindeverwaltung bereits probeweise durch Stilllegung der Nebenkassa durchgespielt wurde und das in weiterer Folge auch so passieren wird. Die Anregung des Prüfungsausschusses wird daher nur als schriftliche Bestätigung des geplanten Vorhabens der Verwaltung gesehen.

Zu Punkt 2 erklärt er, dass die Kosten der Sperrmüllabholungen durch die Anzahl der Männer sowie die Anzahl der Stunden entstehen – diese Kosten werden auch zukünftig am Einzahlungsbeleg, der im Original an den Kunden und in Kopie in der Gemeinde verbleibt, angeführt. Eine weitere detaillierte Kostenaufstellung ist daher auch im Hinblick auf die gewünschte Vereinfachung des Verwaltungsapparates nicht notwendig.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) NVA 2016

Der NVA 2016 ist in der Zeit vom 21.9. bis 5.10.16 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der NVA wurde am Montag, dem 26.9.2016, mit den Fraktionen eingehend erläutert und besprochen. Alle aufgetretenen Fragen konnten von Vizebgm. Stöckelmayer geklärt werden. Bgm. Bauer bedankt sich bei der Buchhalterin Frau Tinkl und beim Vizebgm. Stöckelmayer für die Erstellung des NVA, die notwendig gewesen war, da die Einbuchung

des Überschusses 2015 in richtiger Höhe durchzuführen war und einige wesentliche Änderungen im a.o. Haushalt aufzunehmen waren.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) WA1-ÖWG-57019-2016, Benützung von öffentlichem Wassergut, KG Schleimbach

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, Erhaltung und Benützung der über den Rußbach führenden Brücke, Grundstück Nr. 2063/4, EZ 1187, KG Schleimbach, unter der Voraussetzung zu, dass der vorliegende Vertrag (diesem Protokoll in Kopie beiliegend) vom Gemeinderat der MG Ulrichskirchen-Schleimbach genehmigt wird.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag WA1-ÖWG-57019/192-2016, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der MG Ulrichskirchen-Schleimbach genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Verkauf von Gemeindegrund und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut, KG Schleimbach

Herr Norbert Schwarzinger, Kramergasse 2, 2123 Schleimbach, ersucht um käufliche Erwerbung eines Teilstückes der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 2057/10 im Ausmaß von 20 m² zum Preis von EUR 90,00 lt. vorliegendem Teilungsplan Nr. GZ 7349/16 von DI Erich Brezovsky.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge der Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der KG Schleimbach und dem Verkauf an Norbert Schwarzinger zum Preis von EUR 90,00 / m² zustimmen. Sämtliche anfallende Kosten übernimmt der Käufer.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Erhaltungserklärung – Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges entlang der Landesstraßen L6 / L3102, KG Kronberg und KG Schleimbach

Die MG Ulrichskirchen-Schleimbach hat einen Antrag zur Förderung des Radweges entlang der Landesstraßen L6 und L3102 mit Gesamtbaukosten in der Höhe von EUR 237.000,00 gestellt, welches bereits positiv bewertet wurde. Um nun eine schriftliche Förderzusage zu erhalten ist die vorliegende Erhaltungserklärung im Gemeinderat zu genehmigen (diesem Protokoll in Kopie beiliegend).

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegende Erhaltungserklärung genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Grundabtretung und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Schleimbach

Herr Ing. Thomas Jeschko, Stuwertstraße 6/21, 1020 Wien, tritt im Zuge des Neubaus auf dem Grundstück Nr. .156/1, KG Schleimbach, Hauptstraße 40, die Teilfläche von 44 m² an das öffentliche Gut der MG Ulrichskirchen-Schleimbach ab.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) IVW3-LG-7100005/076-2015, Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat der MG Ulrichskirchen-Schleinbach stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der MG Ulrichskirchen-Schleinbach auf die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Förderung von Studierenden mit HWS in der MG Ulrichskirchen-Schleinbach bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Derzeitige Kosten:

Wien Kernzone		EUR 150,00 pro Semester
SchlB/UK		
bis Kernzonengrenze	EUR 41,00 pro Monat	EUR 205,00 pro Semester
Vorteilscard Jugend	EUR 19,00 pro Jahr	EUR 9,50 pro Semester
Gesamtkosten pro Semester:		EUR 364,50
- Förderung von Land NÖ		EUR 75,00 pro Semester
Restbetrag		EUR 289,50 pro Semester
- Förderung von MG Ulrichskirchen-Schleinbach		EUR 75,00 pro Semester
Restbetrag		EUR 214,50 pro Semester

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge alle Studierenden (ordentliche Hörer/in an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, FH oder pädagogische Hochschule) unter 26 Jahre (bis 1 Tag vor dem 26. Geburtstag) mit durchgehend aufrechtem Hauptwohnsitz in der MG Ulrichskirchen-Schleinbach mit demselben Betrag wie das Land NÖ pro Semester fördern.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Inseratentarife Gemeindezeitung

Die Inseratentarife in unserer Gemeindezeitung wurden seit 2007 nicht mehr erhöht.

Unter Berücksichtigung der Indexerhöhung von rund 19% und der Umstellung in dieser Zeit von SW auf bunt sollen die Tarife nun wie folgt erhöht werden:

	Preis seit 2007	NEU
1/1 Seite	EUR 100,00	EUR 120,00
1/2 Seite	EUR 60,00	EUR 80,00
1/4 Seite	EUR 30,00	EUR 40,00
1/8 Seite	EUR 15,00	EUR 20,00

Antrag Bgm. Bauer: Diese Erhöhung der Inseratarife wie angeführt zu genehmigen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Verordnung betreffend die Mindestanzahl von Pflichtstellplätzen für Wohngebäude

In Zukunft sollen in der MG Ulrichskirchen-Schleinbach 2 Stellplätze pro neu errichteter Wohneinheit auf Eigengrund errichtet werden.

Es soll die folgende Verordnung beschlossen werden:

§ 1

Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der MG Ulrichskirchen-Schleinbach festgelegt, dass die Mindestanzahl der in § 11 NÖ Bautechnikverordnung 2014 vorgeschriebenen Pflichtstellplätze um den Faktor 2 über den dort festgelegten Werten liegen muss.

Dies gilt

- *bei Neubau von Gebäuden;*
 - *bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstiger Änderung von Gebäuden, so dadurch eine oder mehrere zusätzliche Wohneinheiten entstehen;*
 - *bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden,*
 - *bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen*
- soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.*

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesem Beschlussentwurf zustimmen.

Beschluss: Antrag mit 14 Stimmen angenommen (10 ÖVP, 4 SPÖ (GfGR Wohner, GfGR Kaiser, GR Daucher, GR Mag. Hackl)), 6 Gegenstimmen (4 Grünes Kleeblatt, 2 SPÖ (GR Dusella, GR Ing. Leeb)).

Stellungnahme des GRÜNEN KLEEBLATTS zur Änderung der Abstellplatzverordnung auf 2 verpflichtend zu errichtende Stellplätze pro Wohneinheit

- *Wir lehnen die Erhöhung der verpflichtend zu errichtenden Stellplätze auf das Doppelte aus folgenden Gründen ab:*
- *Der motorisierte Individualverkehr macht schon heute einen wesentlichen Teil der Umweltbelastungen aus, unter welchen die GemeindebürgerInnen leiden. Es ist ein falsches Signal, wenn durch die Schaffung von mehr wohnungsnahen Parkplätzen das bequeme Benützen des eigenen PKWs lukrativer gemacht wird. Das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel wird sowohl durch unattraktive Zugs- bzw. Busverbindungen als auch durch deutlich bequemere Alternativen (PKW direkt beim Haus) erschwert.*
- *Bei Eigenheimbesitzern wird dies teilweise zu einer verstärkten Doppelgaragen-Errichtung führen, was dem Ortsbild sicher nicht zugute käme!*

- *!! Das vorgebrachte Argument, dass sich für Eigenheimbesitzer ja nichts ändern würde, weil es ja vor der Garage i.a. sowieso einen 2. Stellplatz gäbe, widerspricht der Praxis: Schon jetzt gibt es öfters Ärger mit BürgerInnen, die das Auto nicht in der Garage, sondern lieber davor (auf einer zu kurzen Zufahrt) abstellen und dabei den Gehsteig verparken.*
- *Eine Klimabündnisgemeinde soll unserer Überzeugung nach jede Weichenstellung in Richtung einer Förderung des Individualverkehrs unterlassen. Um eine Förderung handelt es sich, weil es keinerlei Möglichkeit für PKW-lose Haushalte gibt, auf diese Stellplätze zu verzichten: In anderen Bereichen gibt es nämlich Wahlmöglichkeiten: Wer zum Beispiel eine Regenwassersammelanlage mit Überlauf in einen Sickerschacht baut, um Wasser zu sparen, der kann wohl die Abwassergebühr fürs Regenwasser sparen. Daher ist es nicht einzusehen, dass sich ein autoloser Haushalt diese 2 Stellplätze nicht ersparen darf!*
- *In den vergangenen Diskussionen wurde stets darauf hingewiesen, dass die Änderung auf 2 verpflichtende Stellplätze vor allem durch den Bau NEUER WOHSIEDLUNGEN notwendig würde, da sonst deren BewohnerInnen die Umgebung zuparken würden:*
 - *Die Parkplatzproblematik ist weniger ein Argument für mehr Stellplätze direkt bei den Siedlungsprojekten als ein Argument für ein Maßhalten bei der Größe von neu zu planenden Siedlungen. Eine Siedlung wie die GEBÖS Siedlung in Schleimbach würde nach der neuen Regelung einen Parkplatz doppelt so groß wie den Hofer Parkplatz in Wolkersdorf benötigen, was einen großen Eingriff in die bestehenden Proportionen unserer Gemeinden bedeuten würde!*
 - *2 Stellplätze pro Wohneinheit würden auch bedeuten, dass sich der prozentuelle Anteil des Autoabstellplatzes im Vergleich zum Wohnraum verdoppelt! Eine günstige, vielleicht speziell geförderte Sozialwohnung mit 50 m² Wohnfläche und verpflichtenden 30m² Parkraum ist verrückt.*
 - *Es ist nicht erstrebenswert, dass der Parkraum einer Wohnsiedlung dann mehr Platz benötigt als der grüne Lebensraum (Kinderspielplätze, Erholungsräume...)!*
 - *Bei der Argumentation für die Siedlung gegenüber der Volksschule wurde als Argument immer wieder der günstige Mietpreis von zu erwartenden 8€/m² genannt. Dieser Preis ist bei zukünftigen Projekten bei deutlich erhöhtem Platzbedarf nicht zu halten. Wir geben der Leistbarkeit des Wohnraums Vorrang vor dem Parkraum.*
- *Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik in der Gemeinde sollte lieber das gemeinsame Nutzen von umweltfreundlichen PKW in Siedlungen fördern und z.B. neben einem Pflichtstellplatz pro Wohneinheit mehrere ECar-Sharing Plätze bereitstellen, samt zugehöriger Stromversorgung. Dies wäre eine zukunftsfähige Weichenstellung, es würde den Verzicht auf einen Zweitwagen attraktiver machen, weil auch der kostengünstige, leise Leihwagen in unmittelbarer Wohnumgebung zur Verfügung stünde! Derartige Lösungen ließen sich sicher auch mit den Bauträgern verhandeln!*

TO 13 Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer teilt mit, dass er am 12.10. wieder Gespräche mit Wolkersdorf bezüglich der möglichen Nutzung durch die MG Ulrichskirchen-Schleimbach des Wolki Mobils führen wird.

Weiters bittet er die 3 Ortsvorsteher, nach der Sitzung einen Termin für die Kontrolle der geplanten Flächenwidmungsplanänderung mit den Fraktionen zu vereinbaren.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen gibt, um 20.05 Uhr die Sitzung.